

Newsletter Agrarförderung/Agrarumweltmaßnahmen 05/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Antragsfrist ist abgelaufen und im Endspurt haben es doch fast alle geschafft, den Antrag fristgerecht abzugeben, sodass wir bis auf ein paar wenige bei der gleichen Antragstellerzahl angekommen sind wie im Vorjahr.

Bescheide für Direktzahlungen und Öko-Regelungen 2023

Für die Zahlungen der Einkommensgrundstützung (EGS) sowie der Umverteilungseinkommensstützung (UES) und ggf. Der Junglandwirteinkommensstützung (JES), die bereits im Dezember 2023 ausgezahlt wurden, sind nunmehr die Bescheide versandt worden. Auch zu den bisher ausgezahlten Öko-Regelungen (ÖR) wurden in den letzten Tagen Bescheide versendet. Diese können unterschiedliche Daten bezüglich der Bescheiderstellung enthalten.

Maßgeblich für die Widerspruchsfrist ist die Bekanntgabe des Bescheides. Daher gilt für die in den letzten Tagen versendeten Bescheide folgende Regelung:

Versand der [Direktzahlungsbescheide \(EGS, UES, JES\)](#) mit Druckdatum 26.04.24 am 10.06.2024

-> Ende Widerspruchsfrist 15.07.24

Versand der [Direktzahlungsbescheide \(EGS, UES, JES\)](#) mit Druckdatum 14.05.24 am 10.06.2024

-> Ende Widerspruchsfrist 15.07.24

Versand der [Bescheide zu den Öko-Regelungen](#) mit Druckdatum 03.05.24 am 06.06.2024

-> Ende Widerspruchsfrist 09.07.24

Versand der [Bescheide zu den Öko-Regelungen](#) mit Druckdatum 14.05.24 am 06.06.2024

-> Ende Widerspruchsfrist 09.07.24

Versand der [Direktzahlungsbescheide](#) sowie [der Bescheide zu den Öko-Regelungen](#) mit Druckdatum 24.05.24 am 06.06.2024

-> Ende Widerspruchsfrist 09.07.24

Sofern Sie Widerspruch einlegen wollen, achten Sie bitte darauf, dass dieser bis zu den o.g. Daten in Schriftform (Brief oder Fax) eingelegt werden muss. Eine einfache E-Mail genügt nicht.

Bescheide zur Öko-Regelungen 4 („Grünlandextensivierung mit Tierhaltung“)

Wenn Sie an der Öko-Regelung 4 teilgenommen haben, werden Sie in Ihrem Bescheid voraussichtlich auch den Kürzungsgrund **2704** („Die von Ihnen beantragte Fläche ist keine begünstigungsfähige Fläche im Sinne der Öko-Regelung 4, da Fördervoraussetzungen bereits aufgrund anderer rechtlicher Verpflichtungen einzuhalten sind.“) vorfinden. Hierbei handelt es sich in aller Regel um Teilflächen, die innerhalb des 4-Meter-Gewässerrandstreifens liegen. Da auf diesen Flächen schon aufgrund gesetzlicher Vorgaben die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln untersagt ist, dürfen diese Flächen nicht zusätzlich in der Öko-Regelung 4 gefördert werden und werden daher mit dem Kürzungsgrund 2704 **sanktionslos** in Abzug gebracht. Die Kulisse der Flächen, für die ein PSM-Anwendungsverbot besteht, können Sie sich im Agrarportal „Kulissen“ → „Fachkulissen“ → „PSM-Verbot“ anzeigen lassen.

Bescheide zur Öko-Regelungen 7 („Flächen in Natura2000-Gebieten“)

Wenn Sie an der Öko-Regelung 7 teilgenommen haben, werden Sie in Ihrem Bescheid voraussichtlich den Kürzungsgrund **2777** („Die von Ihnen beantragte Fläche liegt nicht innerhalb des Natura 2000-Gebiets. Die Fläche wird daher sanktionslos abgelehnt.“). Dieser Kürzungsgrund muss Ihnen keinen Anlass zur Sorge bereiten. Bei der Berechnung der Öko-Regelung 7 wurde systemseitig geprüft, welche der beantragten Flächen innerhalb der Natura2000-Kulisse (FFH- und Vogelschutzgebiete) liegen. Sofern eine Fläche bzw. ein Teil einer Fläche nicht in dieser Kulisse liegt, wird diese Fläche bzw. dieser Flächenteil mit dem Kürzungsgrund 2777 **sanktionslos** in Abzug gebracht. Die Natura2000-Kulisse können Sie sich im Agrarportal unter „Kulissen“ → „Schutzgebiete“ → „Natura 2000 Gebiete“ → „Flora-Fauna-Habitate (FFH)“ und „Vogelschutzgebiete“ anzeigen lassen.

Bestimmungshilfe Kennarten ÖR 5

Die WI-Bank hat angekündigt, dass in den nächsten Tagen mit den Vor-Ort-Kontrollen zur Öko-Regelung 5 begonnen wird. Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, dass für den Fall einer Kontrolle für

jeden für die ÖR5 beantragten Schlag ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Erfassungsbogen vorzulegen ist. Sofern dieser Bogen bei einer Kontrolle nicht unmittelbar vorgelegt werden kann, wird für den jeweiligen Schlag keine Zahlung für die ÖR5 geleistet. Wichtig ist, dass Sie hierfür den für das Jahr 2024 vorgeschriebenen Vordruck verwenden, den Sie unter nachfolgendem Link erhalten: [Erfassungsbogen ÖR5 2024](#)

Für die ÖR 5 Kennarten gibt es eine Neuauflage der Kennartenbroschüre welche wir Ihnen im nachfolgenden Link zur Verfügung stellen: [„Kennarten – Erkenn ich“](#)

Neu sind unter anderem Übersichten der wichtigsten Lebensräume, die standorttypische Kennarten zusammenfassen und zur Erstorientierung und/oder zur Bestätigung der Bestimmungsergebnisse verwendet werden können. Die Artenportraits und einführenden Kapitel wurden um gezielte Informationen zur Bewirtschaftung und Förderung der Kennarten erweitert. Zusätzliches Bildmaterial von vegetativen Pflanzenmerkmalen soll die Bestimmung von ausgewählten Kennarten im blütenlosen Zustand ermöglichen. Denn diese Option kann für den sicheren Nachweis von mindestens vier Kennarten in den Wochen nach der Flächennutzung entscheidend sein. Außerdem wurde die Kennartenliste um die Arten der Kennartengruppen, die deutschen Artnamen und Seitenverweise auf die Artenportraits vervollständigt. Unverändert geblieben sind dagegen das Erfassungsprozedere sowie die Auswahl anerkannter Kennarten und Ausschlussarten.

[Anleitung Begehungsstreifen auf dem Smartphone](#)

Das Projekt Schaf schafft Landschaft hat eine **Anleitung** erstellt, die zeigt, wie sich der Begehungsstreifen zur Kennartenerfassung für eine bessere Orientierung im Gelände ganz einfach auf dem Smartphone oder Tablet anzeigen lässt:

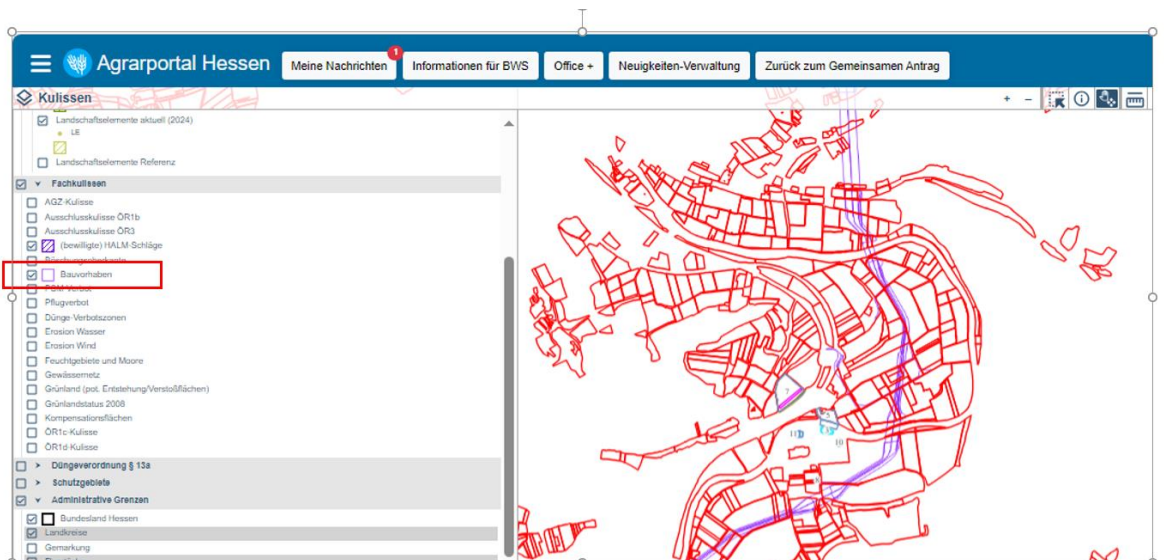
https://www.schafland17.de/fileadmin/user_upload/SchafLand17/Download/Flyer/V2_Anleitung_Begehungsstreifen_auf_mobilem_Endgeraet_20240429.pdf

Beides kann auch auf der Kennarten-Infoseite des LLH heruntergeladen werden:

<https://llh.hessen.de/unternehmen/agrarpolitik-und-foerderung/direktzahlungen/kennarten/>

[Süd-Link Trassenverlauf](#)

Im Agrarportal können sich Antragsteller die von Süd-Link betroffen sind unter Kulissen Layer „Bauvorhaben“ den Trassenverlauf anzeigen lassen. Hiermit haben Sie die Möglichkeit Ihre Schläge entsprechend anzupassen.



Erklärung der Öko-Regelungen

Das BMEL hat kürzlich ein Video zur Erklärung der Öko-Regelungen veröffentlicht. Dieses ist unter den folgenden Links auf diversen Kanälen in den sozialen Medien abrufbar.

X: <https://twitter.com/bmel/status/1785625230062256548>

Threads: <https://www.threads.net/@lebensministerium/post/C6bGRHxsuxh>

Instagram: <https://www.instagram.com/p/C6bGkeEoWos/>

Förderprogramm des Bundes zum Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Seitens des Bundes ein Förderprogramm zum Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung angeboten wird, welches sich im ersten Schritt an schweinehaltende Betriebe richtet und eine Förderung von bis zu 60% für den besonders tiergerechten Neu- oder Umbau von Stallanlagen bietet. Nähere Informationen zu diesem Förderprogramm finden Sie unter folgendem Link: [Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung](#)

Sofern Sie diesen „Newsletter“ nicht erhalten möchten, teilen Sie uns dies einfach kurz per E-Mail an die Adresse agranantrag@werra-meissner-kreis.de mit, wir werden Sie dann aus dem Verteiler löschen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Fachdienstes Agrarförderung/Agrarumweltmaßnahmen